

WIE GEHT ES WEITER NACH DEM SCHULABSCHLUSS?



INFORMATIONEN ZU ABSCHLUSSPRÜFUNGEN UND ZU
MÖGLICHKEITEN NACH DEM ABSCHLUSS

2 SEKUNDAR-ABSCHLÜSSE

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

**Erweiterter
Realschulabschluss**

Zeugnisnoten

Abschlussprüfungen

schriftlich

Deutsch, Mathematik H9, H10, R10

Englisch

H10, R10

mündlich

Englisch, Wahlfach

3 TERMINE DER PRÜFUNGEN



Englisch mündlich

24.März – 28. März

Englisch schriftlich

12.Mai

21.Mai

Nachschreibtermin

Mathematik

15.Mai

23.Mai

Nachschreibtermin

Deutsch

19.Mai

27.Mai

Nachschreibtermin

Mündliche Prüfung

05. Juni – 13. Juni

In den Prüfungsfächern und zusätzliche m. P. in den schriftlichen Prüfungsfächern

VORAUSSETZUNGEN IM REALSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

Allgemeine Voraussetzungen

- Teilnahme an den Abschlussprüfungen (schriftlich: De, Ma, En)
- mündlich: En, sowie ein weiteres Fach nach Wahl)
- Die jeweilige Prüfung zählt zu 1/3 der Zeugnisnote
- In höchstens einem Fach der Abschlussprüfung eine schlechtere Note als 4

5

VORAUSSETZUNGEN IM REALSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE



Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) in allen Fächern
Ausnahme:
eine 5, kein Ausgleich notwendig
zwei 5, Ausgleich mit zwei 3 möglich,
Kann-Bestimmung (Konferenzbeschluss)

6 VORAUSSETZUNGEN IM REALSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

Erweiterter Sekundarabschluss I

Zusätzlich zu den Voraussetzungen des Realschulabschlusses:

1. In allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen und
2. In De, En, Ma im Durchschnitt befriedigende (3) Leistungen

7 VORAUSSETZUNGEN IM REALSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

**Sekundarabschluss I
Hauptschulabschluss**

**Keine der anderen Abschlüsse
erreicht, aber höchstens drei
Fächer mit der Note 5 oder 6**

8

VORAUSSETZUNGEN IM HAUPTSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

Nach der 9. Klasse	Voraussetzungen
Hauptschulabschluss	<ul style="list-style-type: none">- In allen Pflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen (Note 4)- Maximal in 3 Pflichtfächern die Note mangelhaft (Note 5) <p>➔ Ausgleichsregelung – 2 Fächer</p>
Förderschulabschluss	<ul style="list-style-type: none">- In allen Pflichtfächern mindestens ausreichende Leistungen (Note 4)- Maximal in 3 Pflichtfächern die Note mangelhaft (Note 5) <p>➔ Ausgleichsregelung – 2 Fächer</p>

9

VORAUSSETZUNGEN IM HAUPTSCHULZWEIG MÖGLICHE ABSCHLÜSSE

Nach der 10. Klasse	Voraussetzungen
Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss	- Wird automatisch erreicht nach Klasse 10, wenn kein anderer Abschluss erreicht wurde
Sekundarabschluss I Realschulabschluss	- Im Durchschnitt in allen Pflichtfächern mindestens befriedigende Leistungen (Note 3) - Mindestens ein E-Kurs mit ausreichenden Leistungen oder besser
Sekundarabschluss I Erweiterter Realschulabschluss	- Im Durchschnitt in allen Pflichtfächern mindestens gute Leistungen (Note 2) - Mindestens ein E-Kurs mit guten Leistungen und den anderen E-Kurs mit befriedigenden

10 BILDUNGSWEGE NACH DEM ABSCHLUSS

Fachhochschulreife

Allgemeine
Hochschulreife
(Abitur)

Schulische
Berufsausbildung

Betriebliche
Berufsausbildung

Fachoberschule

Einjährige
Berufsfachschule

Berufliches
Gymnasium